SKJERN BANK

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Privatkunden

1. Zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für die gesamte Geschäftsverbindung oder für die gesamten Vereinbarungen zwischen Ihnen und der Bank, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) und gelten als ein Rahmenvertrag, in dem die Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen beschrieben ist.

Wir können die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von 3 Monaten.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.skjernbank.dk oder Sie können sie auf Anfrage bei Ihrer Filiale erhalten.

2. Einholung und Verwendung von Auskünften

Wenn Sie Kunde werden, müssen Sie gegenüber der Bank eine Reihe von Angaben machen, darunter Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre Personennummer (CPR-Nr.) und Ihre eventuelle USt-IdNr. (CVR-Nr.), und Sie müssen Ihre steuerlichen Verhältnisse angeben. Sie müssen die Angaben nachweisen und Ihren Reisepass oder ein anderes Personaldokument mit Foto und CPR-Nr. vorlegen.

Darüber hinaus müssen Sie über den Zweck und den voraussichtlichen Umfang Ihrer Kundenbeziehung zur Bank informieren.

Wir behandeln Auskünfte über Sie, um z. B. Kundenberatung, Kundenpflege, Kundenadministration, Bonitätsprüfung, internes Risikomanagement und Vermarktung durchzuführen und um Ihnen Finanzleistungen aller Art anbieten zu können.

Bei der Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen geben Sie Ihre Zustimmung, dass Ihre Personenangaben zum Zwecke der Durchführung des von Ihnen angeforderten Dienstes, z. B. die Überweisung eines Geldbetrags, behandelt werden können. In diesem Zusammenhang holen wir Auskünfte von Ihnen, von Geschäften, Geldinstituten und anderen ein. Dies tun wir ausschließlich im Hinblick auf die Durchführung und Berichtigung von Zahlungen, die Erstellung von Kontoauszügen, Zahlungsübersichten u. Ä. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen, dies bedeutet jedoch, dass Sie dann von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen keinen Gebrauch mehr machen können.

Wir holen Auskünfte bei dem dänischen zentralen Personenregister und anderen öffentlich zugänglichen Quellen und Registern ein. Bei Bonitätsprüfungen prüfen wir, ob Auskünfte über Sie bei Kreditauskunfteien und in Schuldnerregistern registriert sind. Wir aktualisieren laufend die Auskünfte.

Gemäß dem dänischen Geldwäschegesetz sind wir dazu verpflichtet, den Hintergrund und den Zweck aller komplexen und ungewöhnlichen Transaktionen und Aktivitäten zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfungen festzuhalten. Wir bewahren alle diese Informationen mindestens 5 Jahre ab dem Ende des Kundenverhältnisses oder ab der Durchführung der einzelnen Transaktion auf. Personenangaben löschen wir jedoch nach 5 Jahren ab dem Ende des Kundenverhältnisses oder ab der Durchführung der einzelnen Transaktion.

Wenn wir Sie um Auskünfte bitten, entscheiden Sie selbstverständlich selbst, ob Sie uns die Auskünfte erteilen wollen. Wenn wir keine Auskünfte von Ihnen erhalten, können wir Sie vielleicht weder beraten noch in sonstiger Weise betreuen.

3. Weitergabe von Auskünften

Die Bank gibt Auskünfte an andere weiter, die für die Erfüllung der mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen, z. B. über Überweisung von Beträgen, notwendig sind.

Darüber hinaus geben wir gesetzlich vorgeschriebene Auskünfte weiter, z. B. Auskünfte an die dänische Steuerbehörde SKAT.

Wenn Sie Ihre Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht erfüllen, können wir Kreditauskunfteien und/oder Schuldnerregister gemäß den geltenden Bestimmungen darüber informieren.

Wenn ein Verdacht bezüglich Geldwäsche oder Terrorfinanzierung besteht, haben wir SØIK, den dänischen Staatsanwalt für besondere wirtschaftliche und internationale Kriminalität, zu unterrichten und diesem den Hintergrund der Unterrichtung mitzuteilen. Wir können Informationen über Prüfungen und Mitteilungen an SØIK an andere Kreditinstitute weitergeben, wenn Sie auch dort Kunde sind. Wir sind dazu verpflichtet, Angaben, die gemäß dem dänischen Geldwäschegesetz eingeholt wurden, auf Anfrage an die dänische Finanzaufsicht, Finanstilsynet, weiterzuleiten.

Es ist uns z. B. gestattet, übliche Auskünfte über Kundenbeziehungen ohne Zustimmung an Unternehmen im Konzern sowie an Geschäftspartner zur Wahrnehmung von verwaltungsmäßigen Aufgaben weiterzugeben.

4. Die Schweigepflicht der Bank und Ihr Recht auf Einsichtnahme

Die Mitarbeiter der Bank unterliegen der Schweigepflicht und dürfen Auskünfte, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Bank zur Kenntnis gelangen, nicht unberechtigt weitergeben.

Sie können sich an uns wenden, um darüber informiert zu werden, welche Auskünfte die Bank über Sie bearbeitet. Wünschen Sie diese Auskünfte in schriftlicher Form, können wir hierfür eine Gebühr erheben.

Wir können Ihnen jedoch nicht mitteilen, ob wir in Verbindung mit den Prüfungen, die wir gemäß dem dänischen Geldwäschegesetz vorzunehmen verpflichtet sind, Auskünfte über Sie festgehalten haben und um welche es sich - gegebenenfalls - dabei handelt. Wir können Ihnen auch nicht mitteilen, ob wir SØIK unterrichten oder welche Auskünfte wir bei einem Verdacht bezüglich Geldwäsche oder Terrorfinanzierung an SØIK weitergeben.

Sollten wir festellen, dass die Auskünfte über Sie fehlerhaft oder irreführend sind, korrigieren oder löschen wir die Auskünfte, damit die Bearbeitung auf einer richtigen Grundlage stattfinden kann.

Haben andere fehlerhafte Auskünfte von uns erhalten, werden wir dafür sorgen, dass diese korrigiert werden.

Sind Sie damit unzufrieden, dass die Bank Auskünfte über Sie bearbeitet oder sind Sie mit der Bearbeitung der Auskünfte durch die Bank unzufrieden, können Sie eine Beschwerde bei der Bank einreichen. Darüber hinaus können Sie eine Beschwerde bei der dänischen Datenaufsicht Datatilsynet, Borgergade 28, 5. sal, DK-1300 København K einreichen.

D00PDFXALMFORPRV/7.0

5. Elektronische Kommunikation
Als Kunde der Bank haben Sie eine Netboks. Zu Ihrer Netboks gelangen Sie über die Skjern Bank Netbank oder über ein besonderes Login.

Mitteilungen von der Bank, z. B. Kontoauszüge, Vereinbarungen, Bedingungen und deren Änderungen, erhalten Sie normalerweise in der Netboks. Sie sollten daher regelmäßig Ihre Netboks auf neue Nachrichten kontrollieren. Sie können Mitteilungen in der Netboks mindestens fünf Jahre nach dem Erhalt einsehen.

Die Mitteilungen, die Sie in der Netboks erhalten, können Sie gegen Zahlung einer Gebühr auch in Papierform oder in der e-Boks erhalten. Sie können Ausdrucke in Papierform/e-Boks in Ihrer Netboks wählen oder sich an Ihren Berater wenden.

Wenn Sie eine e-Boks haben, kann die Bank informationsmitteilungen und Vereinbarungen zur elektronischen Unterzeichnung auch jederzeit an Ihre e-Boks senden.

In Ihre e-Boks können Sie sich über die Netbank oder über e-Boks.dk einloggen.

Wenn die öffentlichen Instanzen zu einem anderen elektronischen Briefkasten-System als die e-Boks übergehen, kann die Bank ebenfalls von dem jeweiligen elektronischen Briefkasten-System Gebrauch machen.

6. Vollmacht
Sie können schriftlich Dritte dazu bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt, bis Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist.

Wenn Sie eine Vereinbarung über ein Gemeinschaftskonto mit anderen Personen treffen, kann jeder von Ihnen allein über das Konto verfügen, soweit nicht anderes vereinbart ist. Die Vollmacht erlischt mit Ihrem Tod, und wir sperren Konten, Depots und Schließfächer - auch diejenigen, die Sie gemeinsam mit anderen haben.

7. Registrierung von Kommunikation
Die Bank registriert die mit Ihnen geführte Kommunikation und zeichnet bestimmte Telefongespräche, z. B. bezüglich Anlagen, auf. Diese Registrierungen und Gespräche sind mindestens fünf Jahre für Sie zugänglich, wenn Sie sich diesbezüglich an die Bank wenden.

8. Zins- und Provisionssätze
Die Zins- und Provisionssätze für Einlagen und Kredite sind in den Filialen der Bank ersichtlich, unter www.skjernbank.dk erhältlich, oder Sie können sie auf Anfrage bekommen.

Die Zins- und Provisionssätze sind variabel, soweit Sie und die Bank nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Dass die Sätze variabel sind, bedeutet, dass wir die Sätze ändern können. Wir sind immer berechtigt, **fristlos** variable Sätze zu ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist.

Wir können **fristlos** variable Habenzinssätze senken bzw. variable Sollzinssätze erhöhen, wenn:

- Änderungen in der Geld- oder Kreditpolitik im In- oder Ausland für die Bank Bedeutung haben, weil das allgemeine Zinsniveau beeinflusst wird
- eine andere Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, u. a. an den Geld- und Rentenmärkten, für die Bank von Bedeutung ist
- es Änderungen in äußeren Ereignissen gibt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, die aber für die Bank Bedeutung haben, z. B. Steuer- und Abgabenänderungen.

und mit einer **Frist von einem Monat**, wenn:

- sich die Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer individuellen Zinsbedingungen Bedeutung gehabt haben
- die Bank aus geschäftlichen Gründen Änderungen ihrer allgemeinen Zins- und Preisfestsetzung vornimmt, ohne dass dies auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen ist. Geschäftliche Gründe können z. B. eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten die Bank oder ein verbesserter Gewinn sein.

Für Immobilienkredite können wir aus den gleichen Gründen die Zinssätze mit einer **Frist von 3 Monaten** (statt 1 Monat) und für hypothekenähnliche Kredite im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung mit einer **Frist von 6 Monaten** (statt 3 Monaten) ändern.

Wir nehmen Änderungen von Provisionssätzen sowie Änderungen von anderen Sätzen, die in konkreten Vereinbarungen als z. B. "Zuschlag" oder "Marge" angegeben sind, nach den Richtlinien vor, die auch für Änderungen von Zinssätzen geltend sind.

Wir informieren über Änderungen von Sätzen.

Wenn Sie Einlagen mit Kündigungsfrist haben, können Sie für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Zinsänderung Ihre Einlage ohne Abzug von Zinsen abheben, wenn die Frist für die Ankündigung der Zinsänderung kürzer ist als die geltende Kündigungsfrist für das betreffende Konto.

9. Wertstellung, Zins- und Provisionsberechnung
Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Was für ein konkretes Konto gilt, wird Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt.

Als **Wertstellungstag** (Zinsdatum) gilt der Tag, ab welchem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung die Zinsberechnung des Kontos beeinflusst.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem Die Bank eine Bewegung auf dem Konto registriert.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem die registrierte Kontobewegung verbucht wird. Eine Kontobewegung wird an dem Banktag verbucht, an dem der Betrag bei der Bank eingeht und spätestens am ersten Banktag nach der Registrierung.

Banktage/Transaktionstage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Nachdem Die Bank eine Kontobewegung registriert hat, ist diese aus der Übersicht über Buchungen auf dem Konto nach Regiestrierungsdatum ersichtlich.

Der Wertstellungstag ist bei:

- Bareinzahlungen in DKK oder EUR auf ein Zahlungskonto in DKK oder EUR: der Buchungstag.
- sonstigen Bareinzahlung und Einzahlungen per Karte: in der Regel der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen Skjern Bank-Kunden erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen Skjern Bank-Kunden erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Löhne und Gehälter sowie Lieferantenzahlungen: der Tag, ab dem Sie über den Betrag verfügen können (normalerweise der gleiche Tag wie der Buchungstag).
- Barauszahlungen bei der Skjern Bank, z. B. auch mit Karten: der Transaktionstag.
- Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten an Nicht-Banktagen: der erste Banktag nach dem Abhebungstag.
- dem Gebrauch von Zahlungskarten in einem Zahlungsterminal: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Skjern Bank in gleicher Währung: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Skjern Bank in EUR/DKK: der Buchungstag.

- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Skjern Bank in verschiedenen Währungen: der Buchungstag. In gewissen Fällen müssen internationale Bankfeiertage jedoch berücksichtigt werden.

Was Auslandsüberweisungen und Überweisungen in Fremdwährungen im Übrigen betrifft, wird auf den Abschnitt über Zahlungstransaktionen in Fremdwährung verwiesen.

10. Gutschrift/Belastung von Zins und Provision
Die Bank schreibt die auf Ihr Guthaben anfallenden Zinsen einmal jährlich gut.

Sie hebt ze zahlende Provisionen und aufgelaufene Zinsen entweder monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab.

Die Bank kann beschließen, Zinsbeträge unter einer gewissen Höhe nicht gutzuschreiben/zu berechnen.

11. Gebüren
Für Dienstleistungen und für die Beantwortung von Anfragen von öffentlichen Behörden erhebt die Bank Gebühren.

Wir berechnen die Gebühren entweder als einen festen Betrag für die Dienstleistung oder als Prozentsatz oder Stundensatz im Verhältnis zum Umfang der Dienstleistung. Wir können die Berechnungsmethoden kombinieren.

Wir informieren über unsere Gebühren in einer Preisliste, die in der Bank oder unter www.skjernbank.dk erhältlich ist.

Wir sind berechtigt, die Gebühren **fristlos** zu senken.

Wir können laufende Gebühren, die Sie im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses bezahlen, mit einer **Frist von einem Monat** erhöhen, wenn:

- eine Änderung in Verbindung mit einer oder mehreren Geschäftsfelder in Marktgegebenheiten, z. B. wettbewerbs- oder gewinnmäßigen Verhältnissen, begründet ist.

Wir können laufende Gebühren, die Sie im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses *(hierunter Immobiliendarlehen)* bezahlen, mit einer **Frist von drei Monaten** erhöhen, wenn:

- sich die Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer individuellen Gebührenbedingungen Bedeutung gehabt haben

- die Bank aus geschäftlichen Gründen eine Änderung der allgemeinen Gebührenstruktur und der Preisfestsetzung vornimmt. Geschäftliche Gründe können z. B. eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank oder ein verbesserter Gewinn sein.

Im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse kann die Bank aus geschäftlichen Gründen Gebühren für Dienstleistungen einführen, wofür Sie nicht früher bezahlt haben. Wir können Gebühren mit einer **Frist von drei Monaten** einführen.

Aus den unter Ziffer 11 angeführten Gründen, kann die Bank die von Ihnen zu zahlenden Gebühren für hypothekenähnliche Kredite im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung mit einer **Frist von 6 Monaten** (statt 3 Monaten) ändern, sowie Gebühren für Dienstleistungen einführen, für die wir bisher keine Gebühren erhoben haben.

Wir sind berechtigt, **fristlos** Gebühren für einzelne Dienstleistungen und neue Verträge einzuführen oder zu erhöhen.

Wir informieren über Änderungen von Gebühren.

12. Überziehungszins, Mahngebühren u. a. m.
Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank einen Überziehungszins verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Nichterfüllungszinsen verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.
- Rückerstattung von Kosten für den Einzug und die Rechtsberatung in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren entnehmen Sie dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank. Sie können sich an uns wenden, wenn Sie weitere Informationen zu den übrigen Gebühren, zu dem Überziehungssatz sowie zu den Nichterfüllungszinsen haben möchten. Wenn Sie ein Zahlungskonto haben, entnehmen Sie bitte den Überziehungssatz Ihrem Kontoauszug.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Dies bedeutet nicht, dass wir auf die Verzinsung unserer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichten. Dies gilt ganz gleich, was aus den Übersichten über den Buchungen auf dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

13. Vorbehalt bei Einzahlungen
Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter Vorbehalt des tatsächlichen Eingangs des Betrags bei der Bank.

Der Vorbehalt gilt, obwohl er nicht auf den Quittungen oder in anderen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Die Bank kann nach Absprache mit anderen Geldinstituten dazu verpflichtet sein, Beträge zurückzuführen, z. B. Beträge, die in Verbindung mit Betrug überwiesen worden sind.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und zur Verfügung sein. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Die Bank kann Beträge rückbuchen, die Ihrem Konto durch ein offenbares Versehen von Seiten der Bank gutgeschrieben worden sind, z. B. wenn derselbe Betrag zweimal gutgeschrieben wird.

14. Überprüfung von Kontoauszügen
Sie sind zur laufenden Überprüfung der Büchungen auf Ihren Konten verpflichtet. Wenn es Buchungen gibt, die Sie nicht anerkennen können, haben Sie sich schnellstmöglich mit der Bank in Verbindung zu setzen.

Einsprüche gegen Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, müssen jedoch vor 13 Monaten nach der Durchführung der Transaktion erhoben werden.

15. Zahlungen von Ihren Konten
Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Die **Durchführungszeit** ist die Zeit, die vergeht, bis die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Empfängers registriert wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen ist 1 Banktag, jedoch höchstens 2 Banktage für Zahlungen in Papierform, beispielsweise Zahlkarten. Es gelten jedoch Sonderbedingungen für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährung. Diese Bedingungen sind aus den Allgemeine Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) ersichtlich.

Wenn wir Ende eines Banktages einen Zahlungsauftrag erhalten, betrachten wir den Zahlungsauftrag als am nächsten Banktag eingegangen. Das Ende des Banktages hängt von der Art des Zahlungsauftrags ab, den Sie erteilen. Wenden Sie sich für Informationen zum Endzeitpunkt der verschiedenen Arten von Zahlungstransaktionen an die Bank.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und können Ihren verfügbaren Saldo beeinflussen. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet Einzahlungen so frühzeitig vorzunehmen, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Sie können einen Zahlungsauftrag bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem Ihr Auftrag laut Ihren Anweisungen durchgeführt werden sollte, stornieren. Sie können

Zahlungsaufträge innerhalb der Fristen, die für die jeweilige Art des Zahlungsauftrages geltend sind, stornieren.

Wir können einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn auf dem Konto, auf dem der Betrag abgehoben werden sollte, keine Deckung ist.

16. Aufrechnung

Die Bank ist berechtigt - ohne vorhergehende Mitteilung an Sie - jede Ihrer fälligen Verbindlichkeiten bei der Bank gegen Ihre bestehenden oder künftigen Guthaben bei der Bank aufzurechnen.

Wir werden jedoch keine Aufrechnungen gegen den Teil Ihrer Löhne und Gehälter bzw. öffentlicher Leistungen u. a. m. vornehmen, der zur Deckung Ihrer üblichen Lebenshaltungskosten notwendig ist.

Wir nehmen keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor der Verfolgung durch die Gläubiger geschützt sind.

17. Beendigung der Kundenbeziehung

Sie können Ihre Kundenbeziehung fristlos kündigen, sofern Sie und die Bank nicht anderes vereinbart haben.

Wir können nach der üblichen Praxis der Geldinstitute und unter Einhaltung einer angemessenen und üblichen Frist die Kundenbeziehung beenden. Bei einer Beendigung seitens der Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Wenn Sie keine Änderungen in den Regeln über Zahlungsdienste akzeptieren können, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, worauf sich die Änderung bezieht.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

Sie haben mindestens 13 Monate nach Beendigung der Kundenbeziehung Zugang zu Ihrer Netboks.

18. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen

Für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet), die Sie unter www.skjernbank.dk finden oder in der Bank ausgehändigt bekommen können.

Für Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, und bei denen ein Umtausch zwischen zwei Währungen stattfindet, wendet die Bank die folgenden Prinzipien für die Festsetzung des Kurses an:

Der offizielle Kurs. Wir setzen den Kurs auf Basis des Wechselkurses der Skjern Banks mit einem Zu- bzw. Abschlag von bis zu 0,75 % je Währungspaar fest. Der Zu- bzw. Abschlag hängt vom konkreten Währungspaar ab.

Der für die Zahlungstransaktion anzuwendende Grundsatz hängt von der Art der Transaktion und der Währung ab. Bitte wenden Sie sich für Informationen zu dem Grundsatz, dem Kurs und dem eventuellen Zuschlag oder Abschlag an die Bank.

Informationen zu den offiziellen Kursen sind in der Netbank ersichtlich oder auf Anfrage bei der Bank erhältlich.

19. Geschäfte im Ausland

Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrssitten und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie darauf aufmerksam sein, dass Auskünfte an die amerikanischen Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte auszuliefern, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht einer Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

20. Bei Uneinigkeit mit der Bank

Wenn Sie mit der Bank unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, nach wie vor keine Einigung mit der Bank erzielen konnten, können Sie eine Beschwerde an die für Beschwerden zuständige Person richten. Informationen zu der für Beschwerden zuständigen Person der Bank sind auf Anfrage bei die Bank oder unter www.skjernbank.dk erhältlich.

Abschließend können Sie eine Beschwerde an folgende Adresse richten: Pengeinstitutankenævnet, Amaliegade 8B, 2., Postboks 9029, DK-1256 København K, pengeinstitutankenaevnet.dk

Sie können auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der EU-Kommission unter ec.europa.eu/odr nutzen. Dies ist insbesondere relevant, wenn Sie Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen EU-Land sind. Wenn Sie eine Beschwerde über diese Plattform einreichen, geben Sie bitte die E-Mail-Adresse der Skjern Banks, munck@skjernbank.dk, an.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

21. Haftung der Bank

Die Bank haftet in Fällen, in denen wir durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllen.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruht, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt.
- gänzlichen oder teilweisen Zusammenbruch der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -Hacking).
- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktursache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- andere Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden müssen, als die Vereinbarung getroffen wurde, oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen.
- die Gesetzgebung die Bank unter allen Umständen für die Ursachen des Verlustes haftbar macht.

22. Geschäftspartner

Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzunternehmen haben wir mitzuteilen, dass wir Zahlung für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu unseren Geschäftspartnern sind in den Filialen der Bank oder unter www.skjernbank.dk erhältlich.

23. Garantiformuen
Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger "Garantiformuen" bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Informationen zum Umfang des Schutzes finden Sie unter www.skjernbank.dk oder unter gii.dk.

24. Aufsichtsbehörde
Die Bank - BLZ 7780 - wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Århusgade 110, DK 2100 København Ø, www.finanstilsynet.dk, beaufsichtigt.

25. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand
Etwaige aus der Geschäftsverbindung entstehende Rechtsstreite werden nach dänischem Recht und vor einem dänischen Gericht entschieden.

Gültig ab 1. Mai 2018

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokumentes "Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.